



Vorlage

Nr.: 0107/2004
öffentlich

**Prüfung der Gültigkeit der Gemeinderatswahlen der Stadt Beckum vom
26.09.2004**

Beratungsfolge

16.12.2004	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung
09.12.2004	Wahlprüfungsausschuss	Beratung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Rat der Stadt Beckum hat gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Hierzu legt der Wahlleiter gemäß § 66 Kommunalwahlordnung dem neu gebildeten Wahlprüfungsausschuss die bei ihm eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses unverzüglich vor.

Mit Schreiben vom 06.10.2004 hat die Freie Wählergemeinschaft Beckum e.V. im Rat der Stadt Beckum gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz Einspruch eingelegt.

Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 26. September 2004 erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 01. Oktober 2004.

Die Einspruchsfrist endete mit Ablauf des 02.11.2004 (Fristberechnung gemäß § 188 Abs. 2 in Verbindung mit § 193 BGB).

Der Einspruch ist somit fristgerecht eingegangen. Wegen der Begründung wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Wegen der im Einspruch gemachten Einwendungen gegen das Zählgeschäft wurden der Wahlvorsteher und die Schriftführerin des Wahlbezirkes 12, unabhängig von einander, zu dem Verlauf der Auszählung am Wahlabend befragt.

Zur Entscheidungsfindung sind diese Protokolle und zusätzliche Anlagen der Vorlage beigefügt (**Anlagen 2 – 15**).

Beschlussvorschlag

ohne

Anlagen

- Anlage 1: Einspruch der FWG e.V. vom 06.10.2004.
- Anlage 2: Protokoll der Befragung des Wahlvorstehers des Wahlbezirkes 12.
- Anlage 3: Protokoll der Befragung der Schriftführerin des Wahlbezirkes 12.
- Anlage 4+5: Stellungnahmen des stellvertretenden Landeswahlleiters zu einzelnen Anfragen anderer Gemeinden zu ähnlichen Fragestellungen beigelegt.
- Anlage 6: Stellungnahme des Wahlleiters der Stadt Beckum, für die Kommunalwahl 2004, Herrn Bürgermeister a. D. Peter Ebell.
- Anlage 7: E-Mail der FWG e.V. vom 07.11.2004
- Anlage 8: Eine Stellungnahme der Rechtsabteilung hinsichtlich der allgemeinen rechtlichen Einschätzung zur Nachzählbarkeit von bereits festgestellten Wahlergebnissen.

Nach Versendung der Wahlprüfungsausschusseinladung wurden folgende Anlagen den Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses nachgereicht.

- Anlage 9: Schreiben der Anwaltskanzlei Tenholte&Lankes bezüglich. der Übernahme der Mandantschaft für die Einspruchsführerin
- Anlage 10: Schreiben der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Beckum vom 02.12.2004
- Anlage 11: E-Mail des Beisitzers des Wahlvorstandes Wahlbezirk 12, Herrn Stuchtey
- Anlage 12: E-Mail der stellvertretenden Schriftführerin des Wahlvorstandes Wahlbezirk 12. Frau Vogel
- Anlage 13: Schreiben der Beisitzerin des Wahlvorstandes Wahlbezirk 12, Frau Knepper
- Anlage 14: Ergänzende Stellungnahme des Wahlvorstehers Wahlbezirk 12, Herr Abel
- Anlage 15: Schreiben des stellvertretenden Wahlleiters TBG Lehmann vom 07.12.2004